

**DEPARTEMENT  
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

**EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME**

*Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.*

---

**Details**

Name der eAnhörung	Mittelschulen im Aargauer Mittelland
PDF-Dokument generiert am	29.09.2023 10:15
Stellungnahme von:	Sozialdemokratische Partei Aargau

---

## **FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG**

### **Mittelschulen im Aargauer Mittelland**

#### **Anhörungsdauer**

Die Anhörung dauert vom 22. Juni 2023 bis 29. September 2023.

#### **Inhalt**

Mit dem vorliegenden Fragebogen erhalten Sie die Gelegenheit, sich zu den Entwicklungsvorhaben für die Mittelschulen im Aargauer Mittelland zu äussern.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter [www.ag.ch/anhörungen](http://www.ag.ch/anhörungen).

#### **Auskunftsperson**

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

#### **KANTON AARGAU**

Departement Bildung, Kultur und Sport

Elise Dagonneau

Projektleiterin Infrastruktur

Generalsekretariat

062 835 56 47

[elise.dagonneau@ag.ch](mailto:elise.dagonneau@ag.ch)

Bitte beachten Sie: Diese Anhörung wird als eAnhörung durchgeführt. Ihre Stellungnahme reichen Sie bitte elektronisch über das "Smart Service Portal" ([www.ag.ch](http://www.ag.ch)) ein. Wenn dies aus zwingenden Gründen nicht möglich ist, stellen Sie Ihre Stellungnahme postalisch oder per E-Mail zu:

Departement Bildung, Kultur und Sport

Generalsekretariat

Bachstrasse 15

5001 Aarau

E-Mail: [bksges@ag.ch](mailto:bksges@ag.ch)

## Angaben zu Ihrer Stellungnahme

### Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Bitte geben Sie an, in welcher Rolle Sie an dieser Anhörung teilnehmen:

- Privatperson
- Organisation

### Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Sozialdemokratische Partei Aargau
E-Mail	

### Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

*Bitte notieren*

Vorname	Alain
Nachname	Burger
E-Mail	alain.burger@gmx.ch

## Fragen zur Anhörungsvorlage

### Frage 1

Welche Entwicklungsoption für die Realisierung der erforderlichen Schulraumkapazität bevorzugen Sie?

*Mit fünf Entwicklungsoptionen (und zusätzlich zwei Untervarianten) kann zusätzliche Schulraumkapazität für die Mittelschulen im Aargauer Mittelland generiert werden. Die Entwicklungsoptionen kombinieren Erweiterungen bestehender Mittelschulstandorte mit neuen Standorten. Sie decken den Schulraumbedarf bis 2050 in unterschiedlicher Weise ab (siehe Kapitel 6 des Anhörungsberichts).*

*Der Regierungsrat favorisiert die Entwicklungsoption "V4 Ausbau AKSA und KSWO, Neubau KSLE und KSWI" (siehe Kapitel 6.7 des Anhörungsberichts).*

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- V1a Ausbau KSWO, Neubau KSLE:  
Errichtung einer neuen Mittelschule in Lenzburg und Erweiterung der KSWO.
- V1b Ausbau KSWO, Neubau KSWI:  
Errichtung einer neuen Mittelschule in Windisch und Erweiterung der KSWO.
- V2 Neubau KSLE und KSWI:  
Errichtung einer neuen Mittelschule sowohl in Lenzburg als auch in Windisch.
- V3a Ausbau AKSA, NKSA und KSWO, Neubau KSLE:  
Errichtung einer neuen Mittelschule in Lenzburg, Arealabtausch Sportanlage Telli – Schulanlage Zelgli zwischen dem Kanton Aargau und der Stadt Aarau (damit Erweiterung der AKSA und der NKSA) und Erweiterung der KSWO.
- V3b Ausbau AKSA, NKSA und KSWO, Neubau KSWI:  
Errichtung einer neuen Mittelschule in Windisch, Arealabtausch Sportanlage Telli – Schulanlage Zelgli zwischen dem Kanton Aargau und der Stadt Aarau (damit Erweiterung der AKSA und der NKSA) und Erweiterung der KSWO.
- V4 Ausbau AKSA und KSWO, Neubau KSLE und KSWI:  
Errichtung einer neuen Mittelschule sowohl in Lenzburg als auch in Windisch, Arealabtausch Sportanlage Telli – Schulanlage Zelgli zwischen dem Kanton Aargau und der Stadt Aarau (damit Erweiterung der AKSA und langfristige Ausbaureserve bei der NKSA) und Erweiterung der KSWO.
- V5 Ausbau AKSA, NKSA und KSWO, Neubau KSLE und KSWI:  
Errichtung einer neuen Mittelschule sowohl in Lenzburg als auch in Windisch, Arealabtausch Sportanlage Telli – Schulanlage Zelgli zwischen dem Kanton Aargau und der Stadt Aarau (damit Erweiterung der AKSA und der NKSA) und Erweiterung der KSWO.

- Eine weitere Option, welche?
- Keine Angabe

### **Bemerkungen zur Frage 1**

Die Aargauer Mittelschulen sind übertoll und die Entwicklung ist in einen Rückstand geraten, den es nun aufzuholen gilt. Gleichzeitig steigt die Anzahl Schülerinnen und Schüler auf der Sek II. Wir begrüßen, dass der Regierungsrat mit dem Planungsbericht „Aargauer Mittelschulen: Entwicklungsstrategie 2045“ aufgezeigt hat, wie der Schulraumknappheit in den kommenden Jahren begegnet werden soll. Aufgrund der mittlerweile höheren Prognose der Anzahl Abteilungen sowie der langen Zeitspanne zwischen Planung und Eröffnung erachtet die SP eine gewisse Raumreserve als sinnvoll, damit teure Provisorien verhindert werden können und nicht wenige Jahre nach Eröffnung bereits wieder ausgebaut werden muss.

#### **Frage 2a)**

**Sind Sie mit der Standortfestsetzung von Lenzburg, Zeughaus und den damit verbundenen gesetzlichen Anpassungen und Verpflichtungskredit in Höhe von 7,35 Millionen Franken ein-verstanden?**

*Für die Errichtung neuer Mittelschulen sind die beiden Standorte Lenzburg, Zeughausareal und Windisch, Areale Bachthalen/Mülimatt festzusetzen (siehe Kapitel 5.3, 5.4 und 6.7 des Anhörungsberichts).*

*Mit der Standortfestsetzung sind ein Eintrag der Standortgemeinde im § 89 Abs. 3 des Schulgesetzes, eine Festsetzung der Standortgemeinde im Kantonalen Richtplan, Kapitel S 3.2 (für den Standort Windisch zusätzlich eine Erweiterung des Siedlungsgebiets) sowie ein Verpflichtungskredit für die Grundstückskosten (Landkauf für den Standort Windisch, Baurechtszinsen für den Standort Lenzburg) und für die weiteren Planungsarbeiten verbunden.*

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- Ja
- Nein

Keine Angabe

**Bemerkungen zur Frage 2a)**

**Frage 2b)**

**Sind Sie mit der Standortfestsetzung von Windisch, Bachthalen/Mülimatt und den damit verbundenen gesetzlichen Anpassungen und Verpflichtungskredit in Höhe von 24,5 Millionen Franken einverstanden?**

*Für die Errichtung neuer Mittelschulen sind die beiden Standorte Lenzburg, Zeughausareal und Windisch, Areale Bachthalen/Mülimatt festzusetzen (siehe Kapitel 5.3, 5.4 und 6.7 des Anhörungsberichts).*

*Mit der Standortfestsetzung sind ein Eintrag der Standortgemeinde im § 89 Abs. 3 des Schulgesetzes, eine Festsetzung der Standortgemeinde im Kantonalen Richtplan, Kapitel S 3.2 (für den Standort Windisch zusätzlich eine Erweiterung des Siedlungsgebiets) sowie ein Verpflichtungskredit für die Grundstückskosten (Landkauf für den Standort Windisch, Baurechtszinsen für den Standort Lenzburg) und für die weiteren Planungsarbeiten verbunden.*

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- Ja
- Nein
- Keine Angabe

**Bemerkungen zur Frage 2b)**

**Frage 3**

**Sind Sie mit dem Abtausch der beiden Liegenschaften Sportanlage Telli und Schulanlage Zelgli und dem damit verbundenen Verpflichtungskredit in Höhe von brutto 54,02 Millionen Franken (netto 24,26 Millionen Franken und dem zusätzlich jährlichen Baurechtszins von Fr. 112'000) einverstanden?**

*Eine Erweiterung der Mittelschulraumkapazität in Aarau wird durch den Abtausch der beiden Liegenschaften Sportanlage Telli und Schulanlage Zelgli zwischen dem Kanton Aargau und der Stadt Aarau sowie die Verlegung der Kantonalen Schule für Berufsbildung in die Schulanlage Zelgli ermöglicht (siehe Kapitel 5.2.3.3, 5.4 und 6.7 des Anhörungsberichts).*

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- Ja
- Nein
- Keine Angabe

**Bemerkungen zur Frage 3**

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

## Schlussbemerkungen

Gegenüber des Planungsberichts 2019 liegt die aktuelle Prognose um knapp 40 Abteilungen höher. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass die Planung und Projektierung von kantonalen Schulbauten vorangetrieben und die Ausführung zeitnah umgesetzt wird. Teure Provisorien sollen wenn immer möglich durch alternative Konzepte für Übergangslösungen ersetzt werden, wobei der Schulbetrieb nicht leiden darf. Der Kanton steht in der Pflicht für alle Schülerinnen und Schüler an unseren Mittelschulen, sowie deren Lehrpersonen und Mitarbeitenden optimale Lernvoraussetzungen und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Dabei spielt der Schulraum eine zentrale Rolle.